

Die Beweisführung stützt sich im ersten Fall auf die Aussagen über die Taufe ganzer Häuser und die Analogie der Proselytentaufe; hier ist nichts Uentbehrliches hinzugekommen.

Dagegen werden im zweiten Fall überraschende, neue Ergebnisse vorgelegt. Das erste ist eine Analyse von 1. Kor. 7, 12—16, aus der nach dem Gedankengang des Verfassers hervorgeht, daß Paulus nicht mit der Taufe von Kindern christlicher Eltern rechne. Ein denkbarer Widerspruch würde sich vor allem dagegen richten, daß die Aussagen des Paulus über die Unbedenklichkeit der Mischehe nicht zu viel Gewicht für die sakramentale Praxis in der christlichen Ehe haben dürften. — Das andere ist sicher von größerer Bedeutung. Es ist dem Verfasser in u. E. völlig überzeugender Weise gelungen, die Verwandtschaft der Kindersegnungsperikope Mc 10, 13—16 mit der allgemeinen Taufeterminologie der ersten Jahrhunderte zu beweisen.

Damit ist für die Abfassungszeit des Markusevangeliums (ob das wirklich zwischen 60 und 70 in Rom war, bleibe dahingestellt) die Kindertaufe als kirchliche Sitte bewiesen. Die Tragweite dieser Erkenntnis geht weit über die Geschichte der Taufe hinaus. — Im 3. Kapitel sind die Zeugnisse bis zum Anfang der reichskirchlichen Zeit nach geographischen Gebieten zusammengestellt; das 4. Kapitel behandelt den Taufaufschub des 4./5. Jahrhunderts und seine Überwindung.

Einen großen Vorzug des Buches stellt die umfassende Sorgfalt dar, mit der es zusammengestellt ist. Manche Einzelaussage, etwa die Beurteilung des Taufaufschubs, verträge vielleicht noch eine gewisse Modifizierung. Abgesehen davon bleibt noch ein grundsätzliches Bedenken, das wir nicht ganz beschwichtigen können. Gerade weil hier glänzend und schlagend bewiesen ist, daß die Kindertaufe während der ganzen Zeit der Alten Kirche und fast in ihrem ganzen Raum geübt wurde, könnte der oder jener Leser auf den Gedanken kommen, sie sei die einzige kirchliche Sitte gewesen, und könnte die Möglichkeit für eine Notwendigkeit ansehen. In Wirklichkeit ist das Taufalter in den ersten vierhundert Jahren eine unbestimmt wechselnde Größe und hängt von mancherlei Umständen, nicht nur der Entwicklung der Theologie, sondern auch äußeren, ab. Da aber keine historische Erkenntnis sicher davor ist, irgendwie — zu apologetischem Pathos oder zu unsachlicher Polemik — mißbraucht zu werden, richtet sich diese Befürchtung mehr gegen manchen Leser als gegen das Buch selbst, von dem man sagen kann, daß über sein Thema noch nie so klar und umfassend geschrieben worden ist, und das will nach 30 Jahren wissenschaftlicher Diskussion allerhand heißen.

Kiel

H. Kraft

Georg Teichtweier: Die Sündenlehre des Origenes (= Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie, 7. Band). Regensburg (Pustet) 1958. 363 S. brosch. DM 22.40.

Diese Tübinger Habilitationsschrift des Professors für Moraltheologie an der Phil.-theol. Hochschule in Passau ist mit Abstand die eingehendste und umfassendste Behandlung ihres Gegenstands. Während frühere Arbeiten sich meist auf die Fragen der Bußpraxis und Bußtheologie bei Origenes konzentrierten, kommt die neue Untersuchung erst ganz zuletzt auf diese Dinge zu sprechen und sucht bewußt, zunächst einmal den allgemeinen Rahmen der sogenannten „Sündenlehre“ als solchen aufzubauen, d. h. alles zusammenzustellen, was Origenes über Wesen, Entstehung, Arten, Wirkung, Bekämpfung der Sünde und über ihre theologischen und anthropologischen Voraussetzungen jemals geäußert hat. Dies Vorgehen hat gerade bei einem Manne wie Origenes seine großen Vorzüge; große Überraschungen waren dabei allerdings nicht zu erwarten. Dem Verf. kommt es darauf an, die Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit der Aussagen ja nicht zu verdecken oder aus dem Auge zu verlieren. Auf diese Weise gewinnt seine Darstellung selbst eine fast origenistische Breite mit zahlreichen, schwer vermeidbaren Wiederholungen und ist partienweise ein wenig ermüdend zu lesen. Andererseits ermöglicht die klare



— systematische — Ordnung und vielfache, bezifferte Unterteilung des Stoffes eine schnelle Übersicht. Zu bedauern ist der Verzicht auf ein Verzeichnis der einschlägigen, meist nicht in extenso gebotenen Texte — es hätte freilich sehr umfangreich werden müssen —, und auch das Auswahlverzeichnis der Literatur reicht beim Fehlen eines Autorenregisters nicht immer aus, die bibliographischen Angaben sicher zu ermitteln.

Jede lehr- oder dogmengeschichtliche Darstellung zu Origenes ist naturgemäß durch die Gesamtbeurteilung seiner religiösen Persönlichkeit mit bestimmt und diese wieder durch den Maßstab, den man theologisch an sie anlegt. Das Werk ist mit warmer Sympathie für den großen Ketzer geschrieben, wie es in der heutigen katholischen Forschung die Regel geworden ist. Trotz der fundamentalen Mängel seines idealistischen Rechtfertigungs- und Erlösungsbegriffs soll Origenes doch die „tiefsten Aussagen“ des Alten und Neuen Testaments und des Evangeliums durchaus festgehalten haben. Dabei ist wohl an die personale Betrachtung des Gott-Mensch-Verhältnisses und besonders an die beherrschende Stellung der göttlichen „Liebe“ gedacht. Es ist verständlich, daß der Verf. für die scharfen theologischen Thesen H a l k o c h s von hier aus kein Verständnis aufbringt. Andererseits grenzt er sich aber auch gegen die neukatholische „gnadenhafte“ und sakramentalisierende Deutung entschieden ab. Am nächsten steht er in seiner Auffassung dem Bilde, wie es W. V ö l k e r von Origenes und seiner „Frömmigkeit“ entworfen hat. Durchgehend ist das Bestreben, Origenes ohne falsche Modernisierungen so zu sehen, wie er nach seinen eigenen Aussagen erscheint. Einseitige und verkürzte Wiedergaben werden — etwa in der Frage der Willensfreiheit, der Erbsünde oder des Fegfeuers — mit Recht zurechtgerückt, zugespitzte Fragestellungen systematischer Art im Ganzen doch ein wenig abgestumpft. Vielfach bezieht sich der Verf. auf seine Dissertation über „das Sein des Menschen“ bei Origenes (Tübingen 1951). Da diese (noch?) nicht gedruckt ist und nur maschinenschriftlich vorliegt, d. h. für die meisten Leser gerade nicht vorliegt, ist das etwas mißlich; vgl. z. B. den Abschnitt über die Seelenwanderungsvorstellung, die für Origenes — m. E. mit Recht — verworfen wird. Auch die zuversichtliche Verwendung der lateinischen Homilien kann bedenklich erscheinen. Der Verf. kennt natürlich die hier vorliegenden Probleme, bespricht sie aber nicht näher und beruft sich auch an wichtigen Stellen (z. B. 54, 73; 66, 61) gerade auf diese nicht unangefochtenen Texte.

Eine geistesgeschichtliche Einordnung des Origenes in seine Zeit, wie sie H a l k o c h vorgenommen hatte, wird nicht erstrebt. Der Verf. begnügt sich mit gelegentlichen Hinweisen, besonders auf Klemens von Alexandrien, und bietet darüber hinaus einen durchlaufenden Vergleich mit den entsprechenden Vorstellungen Tertullians, wodurch das ohnedies recht umfangreiche Buch noch mehr anschwillt. Mir ist der Sinn dieses Verfahrens, auf das offenbar besonderer Wert gelegt wird, nicht deutlich geworden. Man kann nicht leicht zwei Zeitgenossen finden, die einander so wenig ähnlich sähen wie Origenes und Tertullian. Da der Vergleich in erster Linie die Gemeinsamkeiten hervorhebt (obschon die Differenzen fallweise auch nicht verschwiegen werden), dient er kaum einer kontrastierenden Hervorhebung der origenistischen Eigenart. Andererseits reicht er zu einer Charakterisierung der allgemeinen kirchlichen Anschauungen jener Zeit natürlich erst recht nicht aus, und da für die Anordnung nur Origenes maßgebend bleibt, hat auch die Tertullianforschung keinen Gewinn davon. — Die Philosophie wird wenig, am stärksten noch in dem (vierten) Kapitel über das „Wesen der Sünde“ berücksichtigt. Die ausführlichen Zusammenstellungen über die „Arten der Sünde“ (Kap. 5) sind nützlich, weil sie die naheliegende Gefahr einer ungeschichtlichen Systematisierung vermeiden und die Flüssigkeit der Gruppierung und Bewertung der verschiedenen Sünden bei Origenes sehr deutlich erkennen lassen. Das letzte, umfangreiche Kapitel 6 über Busse und Vergebung sucht zunächst eine Übersicht über den Stand der Frage und eine ungefähre „communis opinio“ festzustellen, ohne die unendliche Diskussion noch einmal im Ganzen aufzurollen. Für mich war



es enttäuschend, daß der Verf. meine Ausführungen über Origenes und Tertullian („Amt und Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten“ 1953) auch in diesem Zusammenhang überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat. Beachtlich ist die Entschiedenheit, mit der er die Thesen von J. Grotz („Die Entwicklung des Bußstufenwesens in der vornicänischen Kirche“, 1955) — ohne auf die Frage der „Bußstufen“ einzugehen — hinsichtlich der Funktion des Priesters bei der Wiederzulassung verwirft (von „Lossprechung“ sollte man in der alten Kirche lieber nicht reden; erst das Mittelalter kennt eine wirkliche „Absolution“). Die „geistreichen Konklusionen“ K. Rahners, die einen Rest des amtlich-sakramentalen Elements zu retten suchen, werden mit Berufung auf die Texte gleichfalls i. W. zurückgewiesen. „Das eigentlich wichtigste Anliegen des Alexandrinerers im ganzen Bußverfahren, nämlich die persönliche Leistung des Sünders selbst“, darf nicht an den Rand geschoben werden (S. 282), und soweit der Amtsträger daneben noch eine — unbestreitbare — Rolle spielt, entscheidet „nicht das Amt des Bischofs, sondern seine Würdigkeit, sein Pneumatiker-Sein“ über die Wirksamkeit der Binde- und Lösegewalt (S. 341, 38). Beides ist m. E. völlig richtig. Auch in der Frage der „unvergeblichen Sünden“ dürfte der Verf. mit Recht der Deutung P o s c h m a n n s gefolgt sein, der sie für Origenes — trotz anders klingenden Wortlauts — ausschließt.

Alles in allem: mögen die geistesgeschichtlichen und die mit ihnen zusammenhängenden theologischen Probleme auch zurücktreten, wir haben hier für einen großen und wichtigen Komplex der origenistischen Theologie eine umfassende und unvoreingenommene Darstellung erhalten. Jeder, der sich mit Origenes befaßt, wird dem Verf. für die große Arbeit, der er sich damit unterzogen hat, dankbar sein.

*Heidelberg*

*H. v. Campenhausen*

Friedhelm Lefherz: Studien zu Gregor von Nazianz. Mythologie, Überlieferung, Scholiasten. Phil. Diss. Bonn 1958 (erhältlich durch Verf.: Düsseldorf-Westen, Richrather Str. 9). 311 S. kart. DM 4.50.

Wie sehr religionsgeschichtliche Arbeit auf das philologische Fundament angewiesen ist, zeigt diese inhaltreiche Dissertation: die geplante Untersuchung der Mythologie bei Gregor von Nazianz mußte auf einzelne Beispiele und Skizzierung des Gesamteindrucks beschränkt bleiben (Teil A), weil es an philologischer Vorarbeit fehlte. Dieser sind daher die bei weitem umfangreicheren Teile B bis E gewidmet, die sowohl Forschungsberichte als auch die Ergebnisse eigener Weiterarbeit bieten.

Allgemeines Interesse dürfte Teil A finden: „Mythologische Seltenheiten und Seltensamkeiten bei Gregor von Nazianz“ (S. 33—59). Hier findet man die wichtigsten Resultate gleich am Anfang (S. 35—38). Gregors Verwendung der Mythologie läßt seine Einstellung zum hellenischen Geisteserbe im ganzen recht positiv erscheinen. Zwar lehnt er die heidnischen Mythen als solche ab, ja, macht sie oft genug verächtlich — ganz im Rahmen der traditionellen antiken Religionskritik —; jedoch kann er einzelne mythische Exempla „im gleichen Atemzug mit biblischen bringen, Altes Testament und heidnische Sagen sind ihm nicht nur beide Wegbereiter Christi und des Neuen Testaments, sondern stehen auch hie und da auf gleicher Stufe“ (S. 35). Freilich gibt es keinen ausdrücklichen Beleg hierfür. Man gewinnt diesen Eindruck aus den wenigen Stellen, wo solche mythologischen Anspielungen oder Exempla als polemisches, parainetisches oder poetisch-literarisches Mittel vorkommen, die dann auch noch oft fast bis zum Überdruß gehäuft und nicht immer leicht zu erklären sind.

L. zählt etwa 400 Anspielungen auf antike Mythen, aus denen er nur sechs Beispiele auswählt, die er jeweils erschöpfend und mit erstaunlich weitgehender Literaturverarbeitung behandelt (Schiffsbau als Erfindung der Athener; Melampus; Komatho; Iambe; Zalmoxis; Abaris). Sieben weitere, aus Raummangel ausgelassene Stücke wird L. hoffentlich bei anderer Gelegenheit publizieren können.